

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Bad Kleinen	Vorlage-Nr: VO/GV08/2013-1150 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Bauamt	Datum: 06.05.2013 Einreicher: Bürgermeister	
<b>Beratung und Beschlussfassung zur Umverlegung des Fahrradweges "An der Brücke" in Bad Kleinen</b>		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	28.05.2013	Ausschuss für Bau-, Verkehrsangelegenheiten und Umwelt Bad Kleinen
Ö	30.05.2013	Finanzausschuss Bad Kleinen
Ö	04.06.2013	Ausschuss Gemeindeentwicklung und Tourismus Bad Kleinen
Ö	13.08.2013	Ausschuss für Bau-, Verkehrsangelegenheiten und Umwelt Bad Kleinen
Ö	15.08.2013	Finanzausschuss Bad Kleinen
Ö	05.09.2013	Gemeindevertretung Bad Kleinen

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen beschließt den Fahrradweg (siehe Karte) von dem unteren Bereich der Straße „An der Brücke“ in den oberen Bereich (An der Brücke 17) umzuverlegen. Entsprechende Fördermittel werden beantragt.

### Sachverhalt:

Aus der Sitzung des letzten Gemeindeentwicklungsausschusses sowie durch den Bürgermeister wurde empfohlen, die oben genannte Maßnahme in der nächsten Sitzung der Ausschüsse zu beraten.

Die Kurve im unteren Bereich ist äußerst gefährlich für Fahrradfahrer. Sie ist darüber hinaus steil und durch die zum See führende Abzweigung unübersichtlich. Insgesamt würde auf diese Weise ein nicht so steil ansteigender Fahrradweg im oberen Bereich der Straße möglich sein, der dann über die verkehrsberuhigten Zonen „An der Brücke“, „Uferweg“ bzw. „Mühlenstraße“ weiterführt. So wird auch innerörtlich der Fahrradweg verbessert.

### Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung kann nur aus Kassenkreditmitteln erfolgen. Im Gegenzug soll die Sanierung des Sanitärgebäudes in Gallentin auf 2014 verschoben werden. Auf Grundlage der Vorplanung soll sich das Bauamt um Fördermöglichkeiten bemühen.

### Anlage/n:

Luftbild

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	



1 : 2000